

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 23 (1929)
Heft: 4

Artikel: Zur Branntwein-Initiative
Autor: Tscharner, Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-135863>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie sie in den Zwischenzeiten ihre Notizheftchen hervorzogen, um das und jenes aufzuschreiben. Und wenn auch nicht alles haften geblieben ist, sicher hat Jedes Gedanken, Eindrücke mit nach Hause genommen, die auch das Jahr hindurch wirken werden.

Wenn ich an das letzte Mittagmahl denke und wie da und dort eine Träne tropfte, dann fühl ichs, dass ein Band der Freundschaft und Gemeinschaftlichkeit uns immer verbinden wird.

Hedwig Walter.

Zur Branntwein-Initiative.

Es gibt in der Gegenwart grössere und wichtigere Dinge als diese Initiative, die am 12. Mai nächsthin, nach einer siebenjährigen, verfassungswidrigen Verspätung endlich vors Volk kommen soll. Andererseits aber gibt es auch kaum ein bezeichnenderes Beispiel für die ganze Dekadenz unserer schweizerischen Gegenwartspolitik als die Geschichte dieser Initiative. Diese Vorlage erstrebt ja nur eine kleine, vorsichtige Erweiterung unserer Volksrechte, sonst nichts! In Sachen Schnapskonsum marschieren wir Schweizer mit unsern 7,58 Liter pro Jahr und pro Kopf der Bevölkerung bekanntlich an der Spitze der Nationen. Nun handelt es sich darum, dass unser Volk zu Stadt und Land eine gesetzliche Handhabe für den Kampf gegen diesen Schnapsunfug erhalte. — Warum macht man auch ein solches Wesen aus dieser kleinen Sache? So etwas ist doch ganz selbstverständlich, — in der ältesten Demokratie der Welt. Weit gefehlt! Massgebende Politiker aus dem Bundesrat und der Bundesversammlung mobilisieren ihren ganzen Scharfsinn, um unser Volk d a h i n zu beschwatzen, es solle g e g e n dieses neue Volksrecht stimmen. Das selbe Schweizervolk, das vor den Wahlen jeweils so umworben wird, soll die Erlaubnis zu einem selbständigen Kampf gegen die verderbenbringende Schnapsflasche n i c h t erhalten! Denn diesen Kampf besorgt in Zukunft der Bund mit seiner neuen Revisionsvorlage v o n o b e n h e r a b weit besser, — so lautet jetzt die Parole.

In Wahrheit würden sich die beiden Vorlagen trefflich ergänzen. Das Gemeindebestimmungsrecht bildete eine sehr wünschenswerte Korrektur zu einer bedenklich schwachen Seite der Revisionsvorlage. Aber dies wollen die Herren der hohen Politik einfach nicht verstehen. Vielmehr soll am 12. Mai das Volk gegen sich selbst ein Misstrauensvotum abgeben. Auch ein Bestechungsversuch von seiten der Likör- und Spirituosenhändler fehlt nicht und passt ins Gesamtbild. Wenn aber das Schweizervolk t r o t z d e m „Ja“ stimmt, dann wird der 12. Mai zu einem Tag der Ehrenrettung für die schweizerische Demokratie.

Johannes Tschärner.